

Information zur Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer – Übertragung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler und Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Lehrerausbildung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit einer Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Studienreferendarinnen und -referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Rahmen von COVID-19 bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen trotz räumlicher Trennung in das Unterrichtsgeschehen vor Ort eingebunden werden. In Anbetracht der aktuellen Pandemielage kann es zur Erfüllung des unterrichtlichen Auftrags und zur effizienten Wissensvermittlung, insbesondere zur Durchführung des Distanzunterrichts, erforderlich sein, dass der Ton der Schülerinnen und Schüler, die im Klassenzimmer vor Ort sind, übermittelt wird. Für die Tonübertragung unter diesen Voraussetzungen wird keine Einwilligung benötigt.

Hingegen ist für folgende Fälle eine Übertragung nur mit Einwilligung denkbar:

1. Übertragung des Videobilds aus dem Klassenzimmer zur Einbindung abwesender Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen vor Ort:

- Beim Wechselunterricht benötigt die Schule für die Übermittlung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler („Distanzgruppe“) die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Außerdem kann es die Situation geben, dass einzelne Schülerinnen bzw. Schüler von der zuständigen Behörde vom Unterricht vor Ort ausgeschlossen werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b BaySchO). In diesem Fall kann der ausgeschlossene Schüler bzw. die ausgeschlossene Schülerin mittels Distanzunterricht (Quarantänefall) teilnehmen. Für die Übermittlung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die ausgeschlossenen, im Distanzunterricht befindlichen Quarantäne-Schülerinnen und -Schüler benötigt die Schule die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten.

2. Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Ausbildung von Studienreferendarinnen und -referendaren bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (Lehrerausbildung):

Studienreferendarinnen und -referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Schule hospitieren nicht im Klassenzimmer, sondern sollen den Unterricht der Lehrkraft bzw. des anderen Referendars bzw. der anderen Referendarin über ein Videokonferenzwerkzeug verfolgen. Für die Übertragung von personenbezogenen Daten der im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler an die Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die sich außerhalb des Klassenzimmers befinden, ist die Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Einwilligung von deren Erziehungsberechtigten nötig.

Bei der Übertragung aus dem Klassenzimmer gilt:

- Die Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer erfolgt im Fall 1 zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Mit der Datenübermittlung des Videobilds der im Fall 1 im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler (Distanzgruppe) bzw. in Quarantäne befindliche Personen verfolgt die Schule den Zweck der Einbindung der Abwesenden in das Unterrichtsgeschehen vor Ort. Im Fall 2 verfolgt die Schule den Zweck der Lehrerausbildung. Personen können nur zu dem jeweils genannten Zweck in das Klassenzimmer zugeschaltet werden.
- Die Übertragung wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Internetbandbreite auf das erforderliche Maß beschränkt.
- Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. die

Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ist durch die Schule untersagt.

Zur Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer setzt unsere Schule folgendes Videokonferenzwerkzeug ein:
Teams

Wenn Sie mit einer Online-Übertragung des Videobilds Ihres Kindes (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern: von Ihnen) aus dem Klassenzimmer zu Zwecken des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule (Fall 1) und/oder mit einer Übertragung des Unterrichts zu Zwecken der Lehrerbildung (Fall 2), füllen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung vollständig aus (siehe Anlage).

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 14. Geburtstag muss mindestens einer der Erziehungsberechtigten einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Geburtstag zusätzlich die Schülerin oder der Schüler selbst.

Bitte lassen Sie das Formular der Schule möglichst zeitnah zukommen. Sollten Sie oder Ihr Kind Fragen haben, steht die Schule Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Friedberg, 09.09.2022

OStDin Hermine Scroggie, Schulleiterin

Einwilligungserklärung

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

Einwilligung in die Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer – Übertragung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. der Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Lehrerausbildung

Bitte ankreuzen!

1. Übertragung des Videobilds aus dem Klassenzimmer zur Einbindung abwesender Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen vor Ort:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Schule das **Videobild** meines Kindes (bei volljährigen Schüler/innen: von mir), wenn es/ich im **Klassenzimmer vor Ort ist/bin**, mittels des von der Schule eingesetzten Online-Videokonferenzwerkzeugs an folgende Schülerinnen und Schüler übermittelt:

- an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen Schüler („Distanzgruppe“) und
- an die Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne im Distanzunterricht befinden.

Die Übertragung erfolgt unter Beachtung der im Informationsschreiben angegebenen Maßgaben, insbesondere erfolgt sie ausschließlich zu Zwecken des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Ich willige ein, dass bei der Übertragung eines Videobilds naturgemäß ggf. sensible personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO übertragen werden können (z. B. Religionszugehörigkeit im Rahmen des Religionsunterrichts).

2. Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Ausbildung von Studienreferendarinnen und -referendaren bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (Lehrerausbildung):

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Schule personenbezogene Daten meines Kindes (bei Volljährigen: von mir), wenn es/ich im **Klassenzimmer vor Ort ist/bin**, mittels des von der Schule eingesetzten Online-Videokonferenzwerkzeugs zum Zweck der **Lehrerausbildung** an die **Studienreferendarinnen und**

-referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Schule übermittelt, die sich außerhalb des Klassenzimmers aufhalten. Die Übertragung erfolgt unter Beachtung der im Informationsschreiben angegebenen Maßgaben, insbesondere erfolgt sie ausschließlich zum Zweck der Ausbildung von angehenden Lehrkräften. Ich willige ein, dass bei der Übertragung von Videobild und/oder Ton naturgemäß ggf. sensible personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO übertragen werden können (z. B. Religionszugehörigkeit im Rahmen des Religionsunterrichts).

Die entsprechende Übertragung der im Klassenzimmer vor Ort befindlichen Schülerinnen und Schülern findet nur statt, wenn alle sich im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte in eine solche Übertragung eingewilligt haben. **Die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht besteht unabhängig davon, ob Sie einwilligen oder nicht.**

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe Kontaktdaten im Briefkopf). Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig und gilt für den Zeitraum der durch COVID-19 bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen in diesem Schuljahr. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Die Schule untersagt allen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und sonstigen Personen, von den im Distanzunterricht verarbeiteten personenbezogenen Daten (insb. Bild) Aufnahmen zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass es dennoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern des Videokonferenzwerkzeugs im selben Zimmer befinden, z. B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person, finden Sie auf unserer Schulhomepage unter <http://fosbosfriedberg.de/datenschutzerklaerung/> oder können Sie bei der Schule erfragen (siehe Kontaktdaten im Briefkopf).

Die umfangreiche Erläuterung zum Datenschutz finden Sie hier: <https://fosbosfriedberg.de/schuelerbereich/regelungen/>

[Ort, Datum]

und

Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich Unterschrift des/der Minderjährigen

Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen